

An die
Schulgemeinschaft de
KBBZ Neunkirchen

Schulleiter: Heiko Staub
Telefon: 06821 9228-0
Telefax: 06821 9228-30
E-Mail: h.staub@kbbz-neunkirchen.de
Internet: www.kbbz-neunkirchen.de
Datum: 25.10.2020

Anpassungen Hygienekonzeption zum 26.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die innerhalb weniger Tage in allen Landkreisen und im Regionalverband rasant gestiegenen Inzidenzwerte erfordern kurzfristig, noch vor dem Schulbeginn nach den Herbstferien, eine Anpassung des Musterhygieneplans. Die folgenden Regelungen sind umzusetzen:

Vorgaben zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) durch Schüler*innen

Ab 26.10.2020 gilt für zunächst zwei Wochen eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen für Schüler*innen der Beruflichen Schulen und der weiterführenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 10. Von der Verpflichtung zum Tragen einer MNB ausgenommen sind alle Schüler*innen, die an Förderschulen unterrichtet werden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt für Schüler*innen nur, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, zu belegen. Während der Pausen auf dem freien Schulgelände besteht wie bisher keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB.

Da das Tragen einer MNB über einen längeren Zeitraum hinweg zu körperlichen Belastungen, zum Beispiel Kopfschmerzen, führen kann, soll den Schüler*innen bei Bedarf die Möglichkeit zu kurzen Erholungspausen im Freien, notfalls auch während der Unterrichtsstunde gegeben werden. Außerdem ist es wichtig, dass die Schüler*innen Ersatz-MNB mitbringen, damit bei Durchfeuchtung ein Wechseln der MNB möglich ist. Mit Schüler*innen, die ihre MNB nicht tragen, sollen auf die Verpflichtung hingewiesen werden.



Dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) durch Lehrkräfte

Für Lehrkräfte wird – ebenfalls zunächst für die nächsten beiden Wochen - eine dringende Empfehlung zum Tragen einer MNB im Unterricht ausgesprochen. In Situationen während des Unterrichts- oder Pausengeschehens im Klassenraum hingegen, die von stärkerer Interaktion und kommunikativer Begegnung (zum Beispiel im Fremdsprachen- oder Sprachunterricht) geprägt sind oder sich hinsichtlich der Einhaltung des empfohlenen Abstands als weniger konstant erweisen, ist das Tragen einer MNB und/oder eines Visiers für die Lehrkräfte angezeigt.

Geänderte Vorgehensweise beim Vorliegen geringer Krankheitsanzeichen („Schnupfenpapier“)

Nach bisheriger Regelung konnten Personen, die einen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen Krankheitswert haben (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten), die Schule besuchen. Aufgrund der geänderten Infektionslage ist vom Besuch der Schule durch diese Personengruppe ab 26.10.2020 abzusehen. Eine mindestens 24-stündige Besserungsphase zuhause soll abgewartet oder ein Arzt zu Rate gezogen werden. Personen, die eine bekannte Symptomatik im Rahmen einer chronischen Erkrankung (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, sind davon weiterhin ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Staub